

Ratschlag

betreffend

Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2004 bis 2006 an

- 1. Verein Breite-Zentrum, Treffpunkt Breiti**
- 2. Verein Familienzentrum Gundeli**
- 3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West**
- 4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal**
- 5. Verein Burg am Burgweg**
- 6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)**
- 7. Verein Quartiertreffpunkt Davidseck**
- 8. Verein Begegnungszentrum Kleinbasel Union**

vom 11. November 2003 / ED 031966

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 14. November 2003

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. BEGEHREN	3
2. BEGRÜNDUNG	3
2.1 Stärkung der sozio-kulturellen Quartierarbeit	3
2.2 Gemeinsame Dachmarke „Quartiertreffpunkte Basel“	4
2.3 Stand der Umsetzung des Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt	5
2.4 Breite- und Klybeck-Quartier	6
2.4.1 Neues Breite-Zentrum	6
2.4.2 Neues Begegnungszentrum Kleinbasel Union	6
2.5 Finanzierung	7
2.5.1 Eigenleistungen der Trägerschaften	7
2.5.2 Beteiligung des Kantons: Basisfinanzierung	7
2.6 Qualitätssicherung	8
2.7 Voraussetzungen für eine Subvention	8
2.8 Schlussbemerkungen	9
3. ANTRAG	9
<u>Beilage:</u> Entwurf Grossratsbeschluss	

1. BEGEHREN

Mit dem vorliegenden Bericht unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, folgende Subventionen zu gewähren:

1. Verein Breite-Zentrum, Treffpunkt Breiti	Fr. 80'000.--
2. Verein Familienzentrums Gundeli	Fr. 80'000.--
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	Fr. 80'000.--
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	Fr. 80'000.--
5. Verein Burg am Burgweg	Fr. 80'000.--
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	Fr. 80'000.--
7. Verein Quartiertreffpunkt Davidseck	Fr. 80'000.--
8. Verein Begegnungszentrum Kleinbasel Union	Fr. 40'000.--

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt soll den oben erwähnten acht Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2004 bis 2006 gesamthaft Fr. 1'800'000.-- (Fr. 600'000.-- p.a.), d.h. sieben Vereinen Fr. 80'000.-- p.a. und dem Verein Begegnungszentrum Kleinbasel Union Fr. 40'000.-- p.a. bewilligen.

2. BEGRÜNDUNG

2.1 Stärkung der sozio-kulturellen Quartierarbeit

Die Quartiertreffpunkte in Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Die Quartiertreffpunkte tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag für ein verständnisvolles Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner können sich hier mit anderen austauschen zu Themen, die sie beschäftigen. Sie erhalten wertvolle Informationen sowie Unterstützung für ihren Alltag. Gesellige Anlässe, Kurse, kulturelle Veranstaltungen, vielfältige Beratungsangebote laden Jung und Alt, Väter und Mütter, Frauen und Männer ein.

Die Quartiertreffpunkte regen darüber hinaus zur Eigeninitiative an. Man kann sich dort einbringen und engagieren für ein lebenswertes Quartier. Die Quartiertreffpunkte bieten Räume an zur Miete für Familienfeste und andere Anlässe.

In der sozio-kulturellen Quartierarbeit in Basel und insbesondere im Einflussbereich der Quartiertreffpunkte hat sich eine eigentliche Aufbruchstimmung und eine enorme Dynamik entwickelt. Das *Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt vom 31. März 2000* (vgl. Beilage zum Ratschlag Nr. 9025 vom 17. Oktober 2000) schuf die Möglichkeit einer Basisfinanzierung der Quartiertreffpunkte.

Dies hat in der Folge in fast allen Quartieren (Bachletten, Breite, Gundeldingen, Hirzbrunnen, Iselin, Klybeck, Matthäus, St. Johann und Wettstein) einer positiven Entwicklung den entscheidenden Schub verliehen.

Zeitgleich und mit Rückenwind aus der Werkstatt Basel sind in verschiedenen Quartieren Prozesse in Gang gekommen, bei denen viele (Quartier-)Bewohnerinnen und -Bewohner in sozio-kulturellen Arbeitsfeldern freiwillig und ehrenamtlich mitwirken.

Mit relativ wenig finanziellen Mitteln (Fr. 80'000.-- pro Quartiertreffpunkt resp. Quartier) konnte ein „Multiplikatoreffekt“ erzielt werden und in hohem Masse auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier gefördert werden. Die politische Wertschätzung der geleisteten Arbeit durch die Bewilligung der finanziellen Beiträge haben ihren Teil dazu beigetragen.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass die im Verhältnis zu anderen öffentlichen Aufgaben bescheidenen Beiträge an die Trägerschaften der sozio-kulturellen Quartiertreffpunkte sinnvoll und zukunftsorientiert eingesetzt werden. Da der Kanton ein Interesse an einer lebendigen Quartierentwicklung und an der primärpräventiven Arbeit solcher Einrichtungen hat, will er sich auch zukünftig an den Kosten der Quartiertreffpunkte beteiligen.

2.2 Gemeinsame Dachmarke „Quartiertreffpunkte Basel“

Die subventionierten Quartiertreffpunkte Basel machten im Spätsommer 2002 deutlich, dass sie bei der Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit konkrete und wirkungsvolle Unterstützung brauchen. Die *Kontaktstelle für Quartierarbeit* im Erziehungsdepartement hat diesen Ball aufgenommen und zu diesem Zweck eine „Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit Quartiertreffpunkte“ ins Leben gerufen. In einem partizipativen Prozess (September 2002 bis März 2003), in den die Trägerschaften und StellenleiterInnen einbezogen waren, hat die erwähnte Arbeitsgruppe eine Bestandesaufnahme durchgeführt und daraus ein bedarfsgerechtes Kommunikationskonzept erarbeitet. Dieses Konzept wurde den Quartiertreffpunkten unterdessen als praktischer Leitfaden zur Verfügung gestellt.

Eine neue gemeinsame Dachmarke „Quartiertreffpunkte Basel“, die Teil des Kommunikationskonzeptes ist, verankert die öffentlich subventionierten Quartiertreffpunkte als lebendigen Ort für einen nachbarschaftlichen Lebens- und Begegnungsraum. Die Dachmarke ist zugleich ein Qualitätslabel für eine inhaltlich anspruchsvolle sozio-kulturelle Arbeit. Sie visualisiert die gemeinsame Identität und das gemeinsame Anliegen der Quartiertreffpunkte.

Dank der organisatorischen und finanziellen Unterstützung durch die *Kontaktstelle für Quartierarbeit* im Erziehungsdepartement sowie den Beitrag der einzelnen Trägerschaften (ein Prozent des Subventionsbeitrages) konnte das Projekt inklusive der kurzfristigen Massnahmen innerhalb von zehn Monaten umgesetzt werden: Mit einer mehrsprachigen Broschüre „Begegnen, Erleben, Gestalten“ und einem neuen Internetauftritt (www.quartiertreffpunktebasel.ch) treten die subventionierten Quartiertreffpunkte seit Juni 2003 unter der gemeinsamen Dachmarke „Quartiertreffpunkte Basel“ auf.

In der Folge fand am 18. Oktober 2003 der erste Tag der offenen Tür in allen subventionierten Quartiertreffpunkten in Basel statt.

2.3 Stand der Umsetzung des Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt

In der Stadt Basel soll gemäss dem erwähnten Konzept ein *Netz der Quartiertreffpunkte* realisiert werden, um ein sozio-kulturelles Basisangebot sicherzustellen. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung von Kriterien, die in den *Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten* (Anhang zum Konzept) vorgegeben sind.

Für sieben der nachstehend aufgeführten Quartiertreffpunkte laufen per Ende 2003 die seit 2001 geltenden Subventionsverträge ab und sollen nun erneuert werden.

Quartier	Trägerschaft	Beitrag	Subventionsperiode	Vgl.
Breite	Breite-Zentrum Treffpunkt Breiti	Fr. 80'000.--	2001 - 2003	2.4.1
Gundeldingen	Familienzentrum Gundeli	Fr. 80'000.--	2001 - 2003	
Iselin	Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	Fr. 80'000.--	2001 - 2003	
Matthäus	Quartiertreffpunkt Kasernenareal	Fr. 80'000.--	2001 - 2003	
Wettstein	Burg am Burgweg	Fr. 80'000.--	2001 - 2003	
Bachletten	QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	Fr. 80'000.--	2001 - 2003	
St. Johann	Quartiertreffpunkt Davidseck	Fr. 80'000.--	2003	
Klybeck II	- Joint Venture Quartierbogen - Begegnungszentrum Kleinbasel	Fr. 40'000.--	2002 - 2003 ab 2004	2.4.2
Subtotal I		Fr. 600'000.--		

Quartier	Trägerschaft	Beitrag	Subventionsperiode	Vgl.
Klybeck I	Eltern-Kind-Zentrum MaKly	Fr. 40'000.--	2002 - 2004	
Hirzbrunnen I	Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	Fr. 40'000.--	2002 - 2004	
Hirzbrunnen II	ELCH Eltern Centrum Hirzbrunnen	Fr. 40'000.--	2002 - 2004	
Subtotal II		Fr. 120'000.--		
Total		Fr. 720'000.--		

2.4 Breite- und Klybeck-Quartier

Für die Quartiertreffpunkte in der Breite und im Klybeck-Quartier sind in der neuen Subventionsperiode Veränderungen betreffend Standorten und Räumlichkeiten geplant, auf die nachstehend ausführlicher eingegangen wird.

In alle übrigen Treffpunkten soll der Betrieb, um die Kontinuität der Aufbauarbeit zu gewährleisten, auf der Grundlage der geltenden Subventionsverträge weitergeführt werden.

2.4.1. Neues Breite-Zentrum

Seit vielen Jahren ist geplant, den seit 1982 in Betrieb stehenden Quartiertreffpunkt in der Breite (zurzeit an der Weidengasse 53) in einem neu zu erstellenden Breite-Zentrum am Autobahnbrückenkopf an der Zürcherstrasse unterzubringen. Verschiedene Projektvarianten mit immer wieder wechselnden Nutzungen konnten vornehmlich auf Grund der hohen Kosten nicht realisiert werden.

Erfreulicherweise wurde 1999 mit der GGG Breite AG ein Investor gefunden, der bereit war, die Überbauung im Baurecht zu realisieren und mit verschiedenen Interessenten eine Gemeinschaft der Stockwerkeigentümer zu gründen.

Die Räumlichkeiten für den Quartiertreffpunkt sowie für einen Kindergarten (zurzeit ebenfalls an der Weidengasse 57) im neuen Breite-Zentrum werden durch die Einwohnergemeinde der Stadt Basel erworben.

Der Baubeginn ist auf anfangs 2004 geplant und voraussichtlich im Herbst 2005 wird der Quartiertreffpunkt die Räumlichkeiten im neuen Breite-Zentrum beziehen können.

2.4.2 Neues Begegnungszentrum Kleinbasel Union

Die finanziellen Mittel von Fr. 80'000.-- p.a. wurden im Klybeck-Quartier per 1. Januar 2002 auf zwei Trägerschaften aufgeteilt, die primär unterschiedliche Zielgruppen ansprechen: Eltern-Kind-Zentrum MaKly und „Joint Venture Quartierbogen“.

Die Vereine Regenbogen und Quartierkontaktstelle Unteres Kleinbasel hatten unter dem Namen „Joint Venture Quartierbogen“ am 15. Juni 2001 ein gemeinsames Subventionsgesuch eingereicht. Als Ergänzung verstanden, unterstützten wir das Vorhaben, einen kleineren sich weiter öffnenden Quartiertreffpunkt an der Haltingerstrasse 4 zu betreiben, der mit Fr. 40'000.-- p.a. mitfinanziert wird.

Nach Gesprächen zwischen der Trägerschaft und dem Erziehungsdepartement ist im Zusammenhang mit dem Umzug des Vereins Regenbogen in das neue Begegnungszentrum Kleinbasel Union vereinbart worden, den Subventionsvertrag im gegenseitigen Einverständnis (nach Ablauf der einjährigen Kündigungsfrist) per 31. Dezember 2003 aufzulösen.

Der neue Verein Begegnungszentrum Kleinbasel Union hat am 18. Oktober 2002 seinerseits dem Erziehungsdepartement ein Subventionsgesuch eingereicht und unterdessen für das Union an der Klybeckstrasse 95 ein Betriebskonzept vorgelegt.

Das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung IMES (früher: BFA) hat im Weiteren auf Antrag der Eidg. Ausländerkommission entschieden, den Verein mit einem pauschalen Übergangsbeitrag von Fr. 72'500.-- für das Jahr 2003 zu unterstützen.

Die auf den 1. Januar 2004 frei werdenden finanziellen Mittel von Fr. 40'000.--, die heute noch an die Trägerschaft des „Joint Venture Quartierbogen“ ausgerichtet werden, sollen nun dem Verein Begegnungszentrum Kleinbasel für dieses durchaus anspruchsvolle Projekt Union zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Finanzierung

2.5.1 Eigenleistungen der Trägerschaften

Durch die Kostenbeteiligung der Quartierbevölkerung soll eine optimale Identifikation mit dem Treffpunkt im eigenen Quartier angestrebt werden.

Jeder Verein muss Eigenleistungen in der Form von Mitgliederbeiträgen, Spenden, Beiträgen durch Untervermietungen, Einnahmen von Veranstaltungen usw. in der Höhe von jährlich **mindestens 25% an die Gesamtkosten** erbringen.

2.5.2 Beteiligung des Kantons: Basisfinanzierung

Da der Kanton ein Interesse an der positiven Stadtentwicklung und an der primärpräventiven Arbeit solcher Einrichtungen hat, beteiligt er sich an den Kosten der Quartiertreffpunkte im Sinne einer Basisfinanzierung von Fr. 80'000.-- (resp. Fr. 40'000.--, falls sich zwei Trägerschaften die Aufgaben im gleichen Quartier teilen).

Weiterhin soll der Grundsatz gelten, wonach Quartiertreffpunkte nur nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden.

Für die vom Kanton zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wird eine kalkulatorische Miete festgelegt und vom Subventionsbeitrag in Abzug gebracht.

Der Subventionsbeitrag soll ein Angebot auf minimaler Stufe ermöglichen. Durch Eigenleistungen können sowohl der Betrieb (Personal, Öffnungszeiten usw.) wie auch das Programm-Angebot den finanziellen Ressourcen entsprechend ausgebaut werden.

Es bleibt somit der Anreiz bestehen, für die Entwicklung des Quartiertreffpunktes auch hinsichtlich der Finanzen innovativ und aktiv zu sein.

2.6 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt wie bisher nach einheitlichen Kriterien für alle Quartiertreffpunkte. Sie sind zwischen den acht Vereinen und der verantwortlichen Fachstelle des Kantons (*Kontaktstelle für Quartierarbeit*) vereinbart und im jeweiligen Subventionsvertrag festgelegt worden (halbjährlicher Berichtsrastrer).

2.7 Voraussetzungen für eine Subvention

Die Voraussetzungen für eine Subvention an die acht erwähnten Vereine sind gemäss Subventionsgesetz vom 18. Oktober 1984 und den Subventionsweisungen vom 23. März 1999 vollumfänglich erfüllt:

- a) *Der Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons* ist hinsichtlich des staatlichen Bekenntnisses nach lebendigen und wohnlichen Quartieren gegeben. Eine aktive Quartierarbeit verstärkt das Beziehungsgeflecht unter der Quartierbevölkerung und führt zu mehr Quartierverbundenheit. Dies bedeutet gleichzeitig auch vermehrte Teilnahme an den Aufgaben des Gemeinwesens und Verbundenheit mit der Stadt. Zudem fördern Quartiertreffpunkte auch die unentgeltliche Nachbarschaftshilfe und gelten als niederschwellige Anlaufstellen für soziale Probleme in primärpräventivem Sinne.
- b) *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt*, wird durch kompetente, gut ausgebildete Leitungspersonen gewährleistet. Zudem garantieren die im Quartier breit abgestützten Vorstände, dass die Angebote den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung gerecht werden und alle Bevölkerungskreise in ausgewogener Masse berücksichtigt werden.
- c) *Der Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* wird durch den hohen Eigenleistungsgrad von mindestens 25% an die Gesamtkosten erbracht. Da aus konzeptionellen Überlegungen kein professioneller Restaurationsbetrieb erwünscht ist, sind in derartigen Quartiereinrichtungen höhere Beteiligungen kaum möglich. (Im Entwurf zum neuen Gastgewerbegesetz ist diesbezüglich ein §13 *Quartiertreffpunkte* vorgesehen.) Denn ausgehend von der Prämisse, dass alle Bevölkerungsschichten an den Veranstaltungen teilnehmen können, muss die Kostenbeteiligung für Veranstaltungen möglichst gering gehalten werden und vornehmlich das persönliche Engagement der Teilnehmenden aktiviert werden.
- d) *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ergibt sich aus den Ausführungen unter Punkt 2.5.1. Ohne Subvention müssten die Vereine ihre Tätigkeiten einschränken und über kurz oder lang ganz aufgeben.

2.8 Schlussbemerkungen

Ein koordinierter Ausbau gemäss Konzept kann nur erreicht werden, wenn das *Netz der Quartiertreffpunkte* als Ganzes behandelt wird. Wenn alle Einrichtungen in ein Gesamtsystem eingebunden sind, ist eine optimale Steuerung gewährleistet. Der Regierungsrat unterbreitet deshalb dem Grossen Rat mit diesem Sammelratschlag erneut den Entwurf für *einen* Grossratsbeschluss.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die acht Vereine eine wichtige Aufgabe im Bereich der sozio-kulturellen Quartierarbeit erbringen und somit einen Beitrag zur Förderung der Identität der Quartierbevölkerung mit ihrem jeweiligen Wohnumfeld leisten.

Der Ratschlag und die acht einzelnen Subventionsverträge wurden dem Finanzdepartement zur Prüfung gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz unterbreitet.

3. ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, dem nachstehenden Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die acht erwähnten Vereine für die Jahre 2004 bis und mit 2006 zuzustimmen.

Basel, 12. November 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Der Präsident

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber

Dr. Robert Heuss

Beilage:
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Staatsbeiträgen für den Betrieb je eines
Quartiertreffpunktes für die Jahre 2004 bis 2006 an

1. Verein Breite-Zentrum, Treffpunkt Breiti	Fr. 80'000.--
2. Verein Familienzentrum Gundeli	Fr. 80'000.--
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	Fr. 80'000.--
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	Fr. 80'000.--
5. Verein Burg am Burgweg	Fr. 80'000.--
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	Fr. 80'000.--
7. Verein Quartiertreffpunkt Davidseck	Fr. 80'000.--
8. Verein Begegnungszentrum Kleinbasel Union	Fr. 40'000.--

(vom...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt den oben erwähnten acht Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2004 bis 2006 gesamthaft Fr. 1'800'000.-- (Fr. 600'000.-- p.a.), d.h. sieben Vereinen Fr. 80'000.-- p.a. und dem Verein Begegnungszentrum Kleinbasel Union Fr. 40'000.-- p.a.

Für die vom Kanton zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wird eine kalkulatorische Miete festgelegt und vom Subventionsbeitrag in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.